

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Frank Hofferbert
c/o Rathaus Bad König, Schloßplatz 3

64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39
64732 Bad König

Info@zbk.news
www.zbk.news



Stadtverordnetenfraktion
fraktion@zbk.news

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion
Dr.-Ing. Holger Hoche
holger.hoche@zbk.news

Antragsdatum ursprünglicher Antrag 05.12.2022
Änderungsantrag vom 13.12.2022

Aussetzung „Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten“ der Sporthallen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie hiermit, folgenden Antrag in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen,

1. Der von der TSG Bad König zu entrichtende Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten der Sporthallen in Höhe von rund EUR 9.000,- pro Jahr (Stand 2019) wird zunächst für die Jahre 2023 bis 2026 ausgesetzt. Voraussetzung ist, dass die TSG Bad König dieses Geld als äquivalenten Deckungsbeitrag zur Realisierung eigenverantwortlicher Investitionsprojekte in Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung des Sportzentrums in der Schwimmbadstraße verwendet.
2. Alle Bad Königer Vereine können auf begründeten Antrag von der befristeten Aussetzung der Bewirtschaftungskosten oder anderer an die Stadt zu entrichtenden Nutzungsgebühren Gebrauch machen, insofern die unter 1. genannten Voraussetzungen für deren genutzte Immobilien erfüllt werden.
3. Dazu soll jeweils eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Bad König und dem Verein getroffen werden.

Begründung:

Seit 2019 wurden über EUR 230.000,- in die Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung des Sportzentrums in der Schwimmbadstraße investiert. Projektplanung, Beantragung der Fördermittel und die Koordination der Umsetzung erfolgten durch die ehrenamtlichen Mitglieder der TSG Bad König.

Von den rund EUR 230.000,- wurden knapp EUR 72.000,- von der TSG Bad König in Eigenleistung erbracht. Hier sind insbesondere die Erneuerung des Bodens in der kleinen Halle (EUR 50.000,-; Anteil TSG 30%), die Neuanlage des Naturrasenplatzes (ca. EUR 160.000,-; Anteil TSG 22%), der Internetausbau (EUR 5.600,-; Anteil TSG 100%) und die Erneuerung des Rasen-Beregners (EUR 8.500,-; Anteil TSG 100%) zu nennen.

Für die Beantragung entsprechender Fördermittel ist von der TSG als Antragstellerin der Nachweis über die entsprechenden Rücklagen zur Deckung des Eigenanteils durch den Verein zu erbringen. Die Bildung dieser Rücklagen wurde unter anderem ermöglicht, da die Stadt Bad König laut Vereinbarung für die Quartale 2, 3 und 4 des Jahres 2020 sowie für die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Situation den Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten der Hallen ausgesetzt hat.

Mit dem ausgesetzten Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten der Hallen hat die TSG seit 2020 entsprechende Rücklagen gebildet, mit der unter anderem die vorgenannten Projekte, aber auch Reparaturen in Eigenregie realisiert wurden. Die beantragte Aussetzung des Beitrags zu den Bewirtschaftungskosten der Hallen, zunächst bis zum Jahr 2026, gewährleistet die finanzielle Handlungsfähigkeit der TSG Bad König durch Durchführung weiterer Investitionsmaßnahmen in Eigenregie. Für die Zukunft sind u.a. folgende konkreten Projekte geplant:

- 2023: LED Flutlichtanlage (Eigenanteil TSG EUR 9.000,-; Fördermittel EUR 12.400,-)
- 2023: Optimierung Steuerung Heizungsanlage (Kosten noch unbekannt)
- 2024: Schließanlage, Kosten rund EUR 18.000,-
- Planung ab 2023: Energetische Sanierung, EUR 3,0 Mio bis 3,5 Mio; Förderung bis 80%

Alle getätigten und geplanten Investitionen dienen dem Werterhalt und der Wertsteigerung der Sportanlage. Neben der allgemeinen Erhöhung der Attraktivität des Vereins haben die Maßnahmen positive Auswirkungen auf die Jugendförderung und die Integration.

Zudem werden durch die Abwicklung der Projekte direkt über die TSG Bad König die städtischen Beschäftigten entlastet.

Zwischen dem Magistrat der Stadt Bad König und dem geschäftsführenden Vorstand der TSG Bad König ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, nach welcher eine Aussetzung des Beitrags zu den Bewirtschaftungskosten der Hallen nur erfolgt, wenn der Betrag für die Realisierung von Investitionen in das Sportzentrum verwendet wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Hier soll eine entsprechende jährliche Überprüfung stattfinden.

Entsprechend zu verfahren ist bei den Bad Königer Vereinen, die einen begründeten Antrag auf befristete Aussetzung der Bewirtschaftungskosten gestellt haben und die dafür einzuhaltenden Voraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Hoche

Dr.-Ing. Holger Hoche

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion